



# Gemeinwohl hat Vorfahrt – Privatisierung stoppen!

## Selbstverständnis der Bürgerinitiative für den Erhalt öffentlichen Eigentums in Wiesbaden

### Die Gemeinwohlverpflichtung des Eigentums hat Verfassungsrang

„Eigentum verpflichtet“ gilt ganz besonders für das öffentliche Eigentum, das die Bürgerinnen und Bürger in Generationen geschaffen haben. Es ist ein Stützpfiler der kommunalen Selbstverwaltung und den gewählten VolksvertreterInnen zu treuen Händen anvertraut, um im Sinne der Daseinsvorsorge der Gemeinschaft dienen zu können.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind auf gut funktionierende und für jedermann erschwingliche Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge angewiesen. Ihre Bandbreite reicht von der Energie- und Wasserversorgung über Abwasser- und Abfallentsorgung, Polizei, Feuerwehr, Krankenhäuser, Friedhöfe, sozialem Wohnungsbau und öffentlichem Personen-Nahverkehr (ÖPNV) bis zu kulturellen, sportlichen und sozialen Angeboten. Ein großer Teil dieser Leistungen wird von den Städten, Kreisen und Gemeinden, von kommunalen Betrieben erbracht.

Landkreise und kreisfreie Städte übertragen kommunale Dienstleistungen in immer größerem Ausmaß an Aktiengesellschaften, GmbHs und gemeinnützige GmbHs. In Wiesbaden machen städtische GmbH und AG mittlerweile rund 1,6 Milliarden Euro Umsatz pro Jahr, die Stadt hat hingegen ein Haushaltsvolumen von rund 1 Milliarde Euro. Diese formal privatisierten Unternehmen sind nach dem Gesetz nicht dem Gemeinwohl, sondern der Gewinnerzielung und dem Vermögenserhalt verpflichtet, selbst wenn die Kommune Gesellschafterin ist. Schon deshalb drohen bei Privatisierungen von kommunalem Eigentum Substanzverluste zu Ungunsten des Gemeinwohls. Einschlägige Gesetze erklären zahlreiche Finanztransaktionen und Vorhaben der städtischen AG, GmbH oder gGmbH zu Geschäftsgeheimnissen, wodurch eine öffentliche Kontrolle erschwert, ja teilweise unmöglich gemacht wird. Holen Kommunen, meist von Finanznot getrieben, private Teilhaber in ihre Unternehmen oder veräußern kommunales Eigentum an Private, wird die öffentliche Kontrolle noch schwieriger.

Selbst wenn die in Vorstände und Aufsichtsräte entsandten Volksvertreter im Sinne des Allgemeinwohls wirken wollen, unterliegen sie gesetzlichen Einschränkungen. Entscheidungen, die – oft kurzfristigen – Geschäftsinteressen möglicherweise zuwiderlaufen könnten, dürfen sie nicht treffen. Von dem, was Vorstände wissen und Aufsichtsräte in Erfahrung bringen, dürfen sie der Öffentlichkeit nur in groben Zügen berichten – das Wesentliche bleibt Geschäftsgeheimnis. In den dem Namen nach kommunalen Dienstleistungsunternehmen verselbständigen sich so private ökonomische Interessen; demokratischer Kontrolle durch die Parlamente sind sie weitgehend entzogen.

Die Stadt ist kein „Konzern“. Ihre Wirtschaftstätigkeit dient dem Gemeinwohl und der Daseinsvorsorge. Setzt sich der Trend der Privatisierung fort, ist das Gemeinwohl gefährdet.

Um mitentscheiden zu können, müssen die Parlamente und die Bürgerinnen und Bürger über relevante Vorgänge der städtischen Finanzpolitik informiert werden: Sie müssen wissen, was mit dem öffentlichen Eigentum geschieht, wie damit gewirtschaftet und wozu es eingesetzt wird.

Deshalb sollte es keine weiteren Privatisierungen mehr geben und die kommunalen Aktiengesellschaften und GmbH sollten in kommunale Eigenbetriebe rückgeführt werden.

Das Handeln kommunaler Eigenbetriebe ist transparenter, denn sie werden von der Öffentlichkeit verpflichteten Betriebskommissionen kontrolliert, die nicht dem Gesetz des Schweigens zur Wahrung von angeblichen „Geschäftsgeheimnissen“ unterworfen sind.

### Bürgerinnen und Bürger kämpfen gegen problematische Projekte

In der Vergangenheit haben sich der Magistrat und die Stadtverordneten der Landeshauptstadt Wiesbaden mehrmals auf höchst problematische Projekte ihrer privatrechtlich organisierten Dienstleistungsbetriebe eingelassen. In einigen Fällen haben aufmerksame Bürgerinnen und Bürger die Öffentlichkeit mobilisiert und eingegriffen:

- Das **Freizeitbad Mainzer Straße** sollte geschlossen werden und an seiner Stelle ein privater Investor ein „Spaßbad“ am Gräselberg errichten. Öffentlicher Protest und 23000 Unterschriften für ein Bürgerbegehren haben dies verhindert.
- Der Bau eines **Kohlekraftwerks auf der Ingelheimer Aue** war schon beschlossene Sache. Es hieß, das Projekt sei ökologisch unbedenklich, dem Landschaftsschutz nicht abträglich und werde ein prima Geschäft. Außerdem haben das Stadtparlament und der Magistrat kein Recht, gegen die „Geschäftsinteressen“ der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG (KMW) zu stimmen. Das Vorhaben wurde durch unermüdliches Bürger-Engagement erst gestoppt und dann beerdigt. Mittlerweile räumen selbst frühere Befürworter ein, dass es in jeder Hinsicht verfehlt war. Es hat Kosten in dreistelliger Millionenhöhe hinterlassen, die den Kommunen als Eigentümerinnen nun fehlen.
- Teile der **Herbert-Anlage** sollten für den Neubau der Rhein-Main-Hallen zur Verfügung gestellt werden. Ein Bürgerbegehren hat gerade noch rechtzeitig einen Strich durch die Planungen der Betreibergesellschaft und des in sie fest eingebundenen politischen Aufsichtspersonals gemacht.
- Die frühere Geschäftsführung der **HSK (Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken gGmbH)** hatte sich seit 1997 auf marktradikale Abenteuer eingelassen und wollte z.B. dem Land Hessen die Unikliniken Marburg-Gießen abkaufen. Ihr riskantes Agieren auf Pump führte aber letztlich zu Schulden in zweistelliger Millionenhöhe. Nun schien guter Rat teuer und eine Teilprivatisierung billig. Warnungen vor den sozialen, gesundheitspolitischen und finanziellen Folgen wurden ignoriert, 49 Prozent der Anteile an die „Rhön-Klinikum-AG“ verkauft und ihr die Geschäftsführung überlassen. Über 13.000 Unterschriften Wiesbadener BürgerInnen gegen die Privatisierung wurden per Gerichtsentscheid entsorgt. Die Bilanz im ersten Jahr: 150 bis 180 nicht

#### **Grundgesetz, Art. 14, Abs. 2:**

Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

#### **Grundgesetz, Art. 28, Abs. 2:**

Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

#### **Verfassung des Landes Hessen, Art. 38, Abs. 1:**

Die Wirtschaft des Landes hat die Aufgabe, dem Wohle des ganzen Volkes und der Befriedigung seines Bedarfs zu dienen. Zu diesem Zweck hat das Gesetz die Maßnahmen anzuordnen, die erforderlich sind, um die Erzeugung, Herstellung und Verteilung sinnvoll zu lenken und jedermann einen gerechten Anteil an dem wirtschaftlichen Ergebnis aller Arbeit zu sichern und ihn vor Ausbeutung zu schützen.

wiederbesetzte Stellen (ca. 6% der bisherigen Belegschaft), weitere Sparmaßnahmen eingeleitet, aber schwarze Zahlen nicht in Sicht. Der überraschende neuerliche Verkauf des privatisierten Anteils zeigt, dass aus dem ehemals städtischen Kliniken ein Handelsobjekt wurde, dessen MitarbeiterInnen Renditeerwartungen erfüllen sollen.

- Die BusfahrerInnen der privatisierten Verkehrsgesellschaft WiBus kämpfen gegen Lohndiskriminierung. Sie verdienen bis zu einem Drittel weniger als die älteren KollegInnen bei ESWE-Verkehr, obwohl sie die gleiche Arbeit machen.

### Aktuelle Großprojekte in Wiesbaden

Heute steht die Stadt vor weiteren millionenschweren Großprojekten: Rhein-Main-Hallen, Stadtmuseum, Schulneubauten und –sanierungen. Wo sollen die Mittel herkommen und wer zahlt zum Schluss die Rechnung?

Es ist zu erwarten, dass wieder das Wundermittel PPP (Private Public Partnership: ÖPP – Öffentlich-Private Partnerschaft) zur Anwendung kommt. Wo die Mittel des städtischen Haushalts nicht reichen, Kredite wegen des den Kommunen verordneten Verschuldungsverbots nicht in Anspruch genommen werden, sieht man sich nach „Kooperationen“ mit privaten Investoren um.

Hier heißt es genau hinschauen, Bürger-Aufsicht ist dringend erforderlich!

PPP-Projekte werden von Investoren mit großen Projektentwicklern und Baukonzernen umgesetzt. Mittelständische Unternehmen aus der Region gehen in der Regel leer aus. Positive wirtschaftliche Effekte öffentlicher Aufträge wie die Schaffung regionaler Arbeitsplätze und Steuereinnahmen bleiben aus. Zu Recht haben sich in Wiesbaden weit-sichtige mittelständische Unternehmen gegen PPP-Projekte der Stadt Wiesbaden öffentlich positioniert! Unvoreingenommene Einzelfalluntersuchungen zeigen, dass kurzfristig scheinbar günstige PPP-Projekte die öffentliche Hand auf die Dauer teurer kommen, als wenn sie die Bauten selbst finanziert und damit das Eigentums- und Entscheidungsrecht gewahrt hätte. Dies lässt sich z.B. für den gerade erfolgten Verkauf des vormals städtischen „Filet-Grundstücks“ an der Wilhelmstraße, auf dem eigentlich das Stadtmuseum geplant war, an einen privaten Investor detailliert belegen.

Kommunale Aufsichtsbehörden verweisen hier achsel-zuckend auf den hohen „Ermessensspielraum“, den Kommunen bei solchen Geschäften hätten – ein Grund mehr für die kritischen Bürger, selbst genau hinzuschauen, wenn „ihr“ Eigentum unter Wert verkauft werden soll! Zum guten Wirtschaften gehört auch, dass Kommunen die Mittel einfordern, die ihnen zustehen.

### Verschuldungsverbot kontra kommunale Selbstverwaltung

Das Verschuldungsverbot, das als „Schuldenbremse“ Eingang in die Hessische Verfassung gefunden hat, führt widersinnigerweise derzeit zur weiteren überschuldung der Kommunen: Die sehr niedrigen Zinsen würden es ihnen erlauben, zu günstigen Konditionen das Gemeinwesen zu sanieren und auszubauen. Selbst da, wo die kommunale Einnahmesituation gut ist wie in der Stadt Wiesbaden, werden die politisch Verantwortlichen zur „Kooperation“ mit privaten Investoren gedrängt. Diese können ihre Bedingungen diktieren und verschaffen sich so über Jahrzehnte hinaus vertraglich abgesicherte Einnahmen aus hohen Miet- und anderen finanziellen Verpflichtungen der Kommunen.

Die Aufnahme von Krediten kann nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Belastung der öffentlichen Haushalte gesehen werden, denn mit Krediten werden Gegenwerte geschaffen. Wir wollen kommenden Generationen ein intaktes Gemeinwesen vererben ohne jahrzehntelange überhöhte Belastungen durch Miet- und andere Rückzahlungen. Sanierte Straßen, Schulen, Kindergärten und Krankenhäuser der Maximalversorgung kosten mehr Geld, als sie einspielen und vertragen doch keine Abstriche. Man kann ein Sozialwesen auch kaputt sparen.

Im normalen Leben gilt der Grundsatz: Bezahlen muss stets derjenige, der etwas bestellt hat. Auch die Politik kennt dies Gebot und nennt es „Konnexitätsprinzip“. Bund und Land schieben den Städten und Gemeinden jedoch Aufgaben zu, ohne die zugehörigen Finanzmittel bereitzustellen. So kommt es, dass die hessischen Kommunen, die 2012 mehr Einnahmen erzielen konnten als im Jahr zuvor, dennoch ein Defizit von 1,9 Mrd. Euro anhäufen.

Darüber hinaus hat das Land die Schlüsselzuweisungen an die Kommunen 2011 um 344 Mio. Euro gekürzt – ein Vorgehen, das der Staatsgerichtshof mittlerweile als verfassungswidrig beurteilt. Besonders stark verschuldeten Kommunen wird ein „Rettungsschirm“ angeboten, und das unter Auflagen, die tief in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen. Die Gemeinden werden gezwungen, so genannte „freiwillige Leistungen“ wie Bibliotheken und andere kulturelle und soziale Einrichtungen zu schließen.

## Gemeinwohl hat Vorfahrt – Privatisierung stoppen!

Die „Bürgerinitiative für den Erhalt öffentlichen Eigentums in Wiesbaden“ ist ein parteiunabhängiger Zusammenschluss von Wiesbadener Bürgerinnen und Bürgern, die sich für den Erhalt kommunalen Eigentums und die Rückführung von privatisierten oder privatrechtlich organisierte kommunale Gesellschaften in parlamentarisch kontrollierte kommunale Eigenbetriebe einsetzen.

Deshalb fordern wir unter anderem:

- Die Wirtschaftstätigkeit der Stadt soll dem Gemeinwohl und der Daseinsvorsorge dienen.
- Keine weiteren Privatisierungen und die Rückführung der kommunalen Aktiengesellschaften, GmbHs und gemeinnützigen GmbHs in kommunale Eigenbetriebe
- Der Irrweg neoliberaler Finanzierungsmodelle wie Private Public Partnership (PPP) zum Schaden des Gemeinwesens muss beendet werden!
- Die Stadt Wiesbaden soll im Schulterschluss mit anderen Kreisen und Gemeinden eine der Aufgabenlast entsprechende Finanzausstattung bei Bund und Land einfordern und dem Kaputt-Sparen eine klare Absage erteilen!
- Wer zur Schuldenbremse ja gesagt hat, muss heute für die notwendigen Einnahmen aller Gebietskörperschaften sorgen!
- Öffentlichkeit, Transparenz und vorherige, ergebnisoffene Diskussionen aller Fragen des kommunalen Eigentums
- Politische Kontrolle des kommunalen Wirtschaftens durch die gewählten VolksvertreterInnen und die Öffentlichkeit

Ich möchte über die Bürgerinitiative **Gemeinwohl hat Vorfahrt – Privatisierung stoppen!** weiter informiert werden.

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

E-mail: \_\_\_\_\_

Kontakt:

Hans-Georg Heinscher,

Untere Matthias-Claudius-Str. 12, 65185 Wiesbaden,

E-Mail: [post@gemeinwohlatvorfahrt.de](mailto:post@gemeinwohlatvorfahrt.de)

Internet: [www.gemeinwohlatvorfahrt.de](http://www.gemeinwohlatvorfahrt.de)